

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 05.12.2022

12 . 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes

Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön

- **Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des geänderten Entwurfes**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Wiederholung)**

Vorlage: 0083/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behördenbeteiligungen und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 2 (2), § 4 (1) und § 4 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet in der Gemeinde Bönebüttel „westlich 'Börningbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der ergänzten Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplanes nebst ergänzter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollumfänglich zu wiederholen. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich ins Internet zu stellen. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut einzuholen. Die Planung ist erneut mit der Planung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Czierlinski erhält das Wort und bittet um die Berichtigung des Titels des Verhandlungsgegenstandes, da es hier heißen muss: „34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön“. Danach berichtet er von den formalen und inhaltlichen Fehlern bei der bisher betriebenen 34. Änderung des Flächennutzungsplans und von der Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 15.11.22. Die inhaltlichen Mängel seien inzwischen entsprechend den Anforderungen der Landesplanung behoben worden. Nun seien im Wesentlichen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nachzuholen.

Da keine Rückfragen erfolgen, verliert Herr Gawlich den geänderten Verhandlungsgegenstand und den Beschlussantrag zu allen drei Antragspunkten und bittet um Zustimmung.

Ausschließungsgründe nach § 22 GO liegen bei der Abstimmung nicht vor.

Ergebnisprotokollierung für die Stadtplanung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: keine

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen vor Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

beglaubigt:

Krause